

Öffentliches Kaufangebot («Kaufangebot»)

der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Zürich
(«Rentenanstalt/Swiss Life» oder «Anbieterin»)

für alle sich im Publikum befindenden

Inhaberaktien der Banca del Gottardo, Lugano («Zielgesellschaft»)

im Nennwert von je CHF 100

Kaufpreis:

CHF 1'404.- brutto je Inhaberaktie von CHF 100 Nennwert
abzüglich des Bruttobetragtes der für das Geschäftsjahr 1998
ausbezahlten Dividende in der Höhe von CHF 30.-, d.h.
CHF 1'374.- netto je Inhaberaktie von CHF 100 Nennwert

Angebotsfrist:

vom 29. April bis 21. Mai 1999, 16.00 Uhr

Warburg Dillon Read Credit Suisse First Boston

United States of America sales restrictions

The tender offer described herein is not being made directly or indirectly in the United States of America (the "United States") and may be accepted only outside the United States. Offering materials with respect to the tender offer may not be distributed in or sent to the United States and may not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase any securities by anyone in any jurisdiction, including the United States, in which such solicitation is not authorized or to any person to whom it is unlawful to make such solicitation.

Kaufangebot der Rentenanstalt/Swiss Life

Hintergrund des Kaufangebots

Die Rentenanstalt/Swiss Life hat sich mit Vertrag vom 19. Februar 1999 verpflichtet, alle vom bisherigen Mehrheitsaktionär, The Sumitomo Bank, Limited, Osaka, gehaltenen 909'901 Inhaberaktien der Banca del Gottardo zum Preis von CHF 1'501.40 je Inhaberaktie zu erwerben. Dieser Vertrag ist am 26. März 1999 vollzogen worden. Die Rentenanstalt/Swiss Life hielt vorher bereits 70'300 Inhaberaktien der Banca del Gottardo. Zwischen dem 19. Februar 1999 und dem 26. März 1999 hat sie überdies zusätzlich 48'580 Titel der Banca del Gottardo erworben. Nach dem Vollzug des obgenannten Vertrags mit der Sumitomo Bank hielt sie damit insgesamt 1'028'781 Inhaberaktien der Banca del Gottardo, was 60.52% der Stimmrechte entsprach. Nachdem die Rentenanstalt/Swiss Life inzwischen weitere 39'670 Inhaberaktien der Banca del Gottardo erworben hat, hält sie per 22. April 1999 1'068'451 Inhaberaktien der Banca del Gottardo bzw. 62.85% der Stimmrechte.

Aufgrund von Art. 32 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG) ist die Rentenanstalt/Swiss Life wegen der Überschreitung des Grenzwerts von 33 $\frac{1}{3}$ % der Stimmrechte an der Banca del Gottardo daher verpflichtet, das vorliegende öffentliche Kaufangebot für alle kotierten Beteiligungspapiere der Banca del Gottardo zu unterbreiten.

Inhaltsverzeichnis

A. Das Kaufangebot	4
1. Angebot	4
2. Kaufpreis	4
3. Angebotsfrist	4
4. Nachfrist	4
5. Bedingungen	4
B. Angaben über die Anbieterin	5
1. Rentenanstalt/Swiss Life	5
2. Käufe und Verkäufe von Inhaberaktien der Banca del Gottardo	6
3. Beteiligung an der Banca del Gottardo	6
C. Finanzierung	7
D. Angaben über die Zielgesellschaft	7
1. Absichten der Rentenanstalt/Swiss Life betr. Banca del Gottardo	7
2. Vereinbarungen zwischen der Rentenanstalt/Swiss Life und der Banca del Gottardo, deren Organen und Aktionären	7
3. Vertrauliche Informationen	7
E. Veröffentlichung	8
F. Bericht der Prüfstelle gemäss Artikel 25 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel	8
G. Bericht des Verwaltungsrates der Banca del Gottardo	9
H. Empfehlung der Übernahmekommission	10
I. Durchführung des Angebots	11
1. Information / Anmeldung	11
2. Beauftragte Banken	11
3. Annahme- und Zahlstellen	11
4. Angemeldete Inhaberaktien	11
5. Auszahlung des Kaufpreises	11
6. Kotierung	11
7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand	11
J. Zeitplan	12

A. Das Kaufangebot

Die Rentenanstalt/Swiss Life unterbreitet den Aktionären der Banca del Gottardo folgendes Kaufangebot:

1. Angebot

Das Kaufangebot wurde gemäss Artikel 7 ff. der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote am 22. Februar 1999 durch Publikation in den elektronischen Medien und am 23. Februar mittels Zeitungsinserten vorangemeldet.

Das Kaufangebot der Rentenanstalt/Swiss Life bezieht sich auf alle sich gemäss Kapitel B.3. «Beteiligung an Banca del Gottardo» im Publikum befindenden 631'549 Inhaberaktien der Banca del Gottardo.

2. Kaufpreis

CHF 1'404.– brutto je Inhaberaktie von CHF 100 Nennwert abzüglich des Bruttobetragtes der für das Geschäftsjahr 1998 ausbezahlten Dividende in der Höhe von CHF 30.–, d.h.

CHF 1'374.– netto je Inhaberaktie von CHF 100 Nennwert

Der Kaufpreis dieser Offerte ist um CHF 62.– oder 4.6% höher als der Schlusskurs vom 19. Februar 1999 vor Ankündigung des Kaufangebots.

Der Verkauf von Inhaberaktien der Banca del Gottardo, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt während der Angebotsfrist und Nachfrist ohne Spesen und Abgaben. Die anfallenden eidgenössischen Umsatzabgaben und die allfällige Börsengebühr SWX werden von der Rentenanstalt/Swiss Life getragen.

Die Kursentwicklung der Inhaberaktien der Banca del Gottardo an der Schweizer Börse präsentiert sich wie folgt (in CHF, Kurse sind bezüglich Kapitalveränderungen adjustiert):

Inhaberaktien	1995	1996	1997	1998	1999*
Höchst	700	695	868	1'400**	1'395
Tiefst	615	630	665	816	1'247

* 1. Januar 1999 bis 22. April 1999

** Höchstkurs vor Ankündigung des Kaufangebots

Schlusskurs vor Ankündigung des Kaufangebots 19. Februar 1999 CHF 1'342

Schlusskurs per 22. April 1999

CHF 1'394

Quelle: Datastream

3. Angebotsfrist

vom 29. April bis 21. Mai 1999, 16.00 Uhr

4. Nachfrist

Die Rentenanstalt/Swiss Life räumt den Aktionären der Banca del Gottardo während zehn Börsentagen nach der Veröffentlichung des Ergebnisses des Kaufangebots ein Recht zur nachträglichen Annahme des Kaufangebots ein. Diese Nachfrist läuft vom 31. Mai 1999 bis 11. Juni 1999.

5. Bedingungen

Das vorliegende Angebot ist an keine Bedingungen geknüpft.

B. Angaben über die Anbieterin

1. Rentenanstalt/Swiss Life Firma, Sitz und Dauer (Art. 1 und 3 der Statuten)

Unter der Firma Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt besteht eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich. Ihre Dauer ist unbeschränkt.

Kapital (Art. 4 der Statuten)

Das Aktienkapital beträgt CHF 587'350'000, eingeteilt in 11'747'000 voll liberierte Inhaberaktien im Nennwert von je CHF 50.

Aktionäre der Rentenanstalt/Swiss Life

Per 26. April 1999 waren die BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt mit 7.20% und die UBS AG mit 15.61% die einzigen bedeutenden Aktionärinnen der Rentenanstalt/Swiss Life. Die Beteiligung der UBS AG beruht auf der zwischen ihr und der Rentenanstalt/Swiss Life im Jahre 1995 eingegangenen Kooperation, welche, wie bereits bekanntgegeben worden ist, mittlerweile aufgelöst wurde. Zur Übernahme der von der UBS AG vormals gehaltenen Beteiligung von 25% haben sich rund ein Dutzend institutioneller Investoren verpflichtet, von denen keiner 5% oder mehr des Kapitals und der Stimmrechte hält bzw. halten wird. Die Rentenanstalt/Swiss Life übernimmt selber einen Anteil von rund 3% an eigenen Aktien. Die Verkäufe dieser von der UBS AG gehaltenen Aktien der Rentenanstalt/Swiss Life an die institutionellen Investoren sind derzeit im Gange und werden bis zum Vollzug des Übernahmeangebots abgeschlossen.

Zweck (Art. 2 der Statuten)

2.1. Die Rentenanstalt/Swiss Life hat den Zweck, Lebensversicherungen, Invaliditäts- und Krankenversicherungen und in Verbindung damit Unfallversicherungen abzuschliessen; sie kann auch Versicherungen dieser Art in Rückdeckung übernehmen.

2.2. Die Rentenanstalt/Swiss Life kann sich an privaten oder öffentlichen Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmungen, an Unternehmungen, die den Zweck haben, den Betrieb des Lebensversicherungsgeschäftes zu erleichtern, sowie an Immobiliengesellschaften und anderen der Vermögensanlage dienenden Unternehmungen beteiligen.

2.3. Die Rentenanstalt/Swiss Life kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten und Gesellschaften gründen oder erwerben, deren Zweck unmittelbar oder mittelbar zur Förderung der in Ziff. 2.1 und 2.2. erwähnten Tätigkeiten dient. Sie kann ferner Liegenschaften erwerben, belasten und veräussern sowie alles unternehmen, was nach dem Dafürhalten ihres Verwaltungsrats mit dem Zweck der Rentenanstalt/Swiss Life im Zusammenhang steht.

Tätigkeit

Das 1857 gegründete und 1997 erfolgreich von einer Genossenschaft in eine AG umgewandelte Unternehmen ist mit einem Marktanteil von 35% (1997) der älteste und grösste Lebensversicherer der Schweiz. In Kontinentaleuropa zählt der Konzern zu den «top five» der Branche, und weltweit profiliert er sich dank eines einzigartigen Netzwerks mit umfassender Marktpräsenz und globalen Produktlösungen. Zu den Kernaktivitäten der Gruppe gehören, nebst dem angestammten Lebensversicherungsgeschäft, vermehrt auch der Vorsorgebereich und die Vermögensverwaltung. Der Nicht-Leben-Anteil des konsolidierten Prämienvolumens liegt unter 10 Prozent. Die mittelfristigen Wachstumsambitionen des heutigen Finanzdienstleistungskonzerns konzentrieren sich geographisch auf die bereits etablierten europäischen Hauptmärkte wie Frankreich und Deutschland.

Produktestrategisch stehen umfassende Vorsorgelösungen und innovative Anlagemöglichkeiten im Vordergrund.

Geschäftsbericht

Der letzte Geschäftsbericht (Geschäftsbericht 1997) und der letzte Zwischenbericht (Halbjahresabschluss 1998) der Rentenanstalt/Swiss Life können am Sitz der Gesellschaft, General Guisan-Quai 40, 8002 Zürich, bezogen werden. Der Geschäftsbericht 1998 ist ab 11. Mai 1999 verfügbar.

In gemeinsamer Absprache handelnde Personen

Rentenanstalt/Swiss Life sowie alle von Rentenanstalt/Swiss Life direkt oder indirekt kontrollierten Gesellschaften mit Ausnahme der Banca del Gottardo und deren Tochtergesellschaften.

2. Käufe und Verkäufe von Inhaberaktien der Banca del Gottardo

Während der letzten 12 Monate, d.h. vom 23. April 1998 bis 22. April 1999, haben die Rentenanstalt/Swiss Life und deren Gruppengesellschaften für eigene Rechnung 998'251 Inhaberaktien der Banca del Gottardo gekauft und keine Inhaberaktien der Banca del Gottardo verkauft. Der höchste Kaufpreis betrug dabei CHF 1'501.40, welcher am 19. Februar 1999 im Rahmen des Vertrags mit dem bisherigen Mehrheitsaktionär, The Sumitomo Bank, Limited, Osaka, zustande kam.

Während desselben Zeitraums haben die Rentenanstalt/Swiss Life und die in gemeinsamer Absprache mit ihr handelnden Personen keine Options- oder Wandelrechte zum Erwerb von Inhaberaktien der Banca del Gottardo gekauft oder verkauft.

3. Beteiligung an der Banca del Gottardo

Das Aktienkapital der Banca del Gottardo beträgt CHF 170'000'000 und setzt sich zusammen aus 1'700'000 Inhaberaktien zu je CHF 100 Nennwert.

Rentenanstalt/Swiss Life und die in gemeinsamer Absprache mit ihr handelnden Gesellschaften halten per 22. April 1999 insgesamt 1'068'451 Inhaberaktien der Banca del Gottardo, was 62.85% des ausgegebenen Kapitals und der Stimmrechte der Banca del Gottardo entspricht.

Die Rentenanstalt/Swiss Life und die in gemeinsamer Absprache mit ihr handelnden Gesellschaften halten per 22. April 1999 weder Call- noch Put-Optionen auf Inhaberaktien der Banca del Gottardo.

Das Kaufangebot bezieht sich auf sämtliche sich im Publikum befindenden 631'549 Inhaberaktien der Banca del Gottardo, deren Anzahl sich wie folgt berechnet:

Anzahl Inhaberaktien der Banca del Gottardo	1'700'000
abzüglich Beteiligung Rentenanstalt/Swiss Life	1'068'451
Anzahl sich im Publikum befindende Inhaberaktien der Banca del Gottardo	631'549*

* Die von der Banca del Gottardo bzw. von der Bank Austria als Stillhalterin gehaltenen Inhaberaktien der Banca del Gottardo können nach Ausübung der Optionsrechte angedient werden.

C. Finanzierung

Die Rentenanstalt/Swiss Life wird vorhandene liquide Mittel zur Finanzierung des Kaufpreises einsetzen.

D. Angaben über die Zielgesellschaft

1. Absichten der Rentenanstalt/Swiss Life betr. Banca del Gottardo

Mit der Akquisition der Banca del Gottardo ist der Rentenanstalt/Swiss Life, dem grössten und ältesten Lebensversicherungs- und Vorsorgekonzern der Schweiz, ein markanter Schritt in der Implementierung ihrer neuen Strategie gelungen. Sie will ein in Europa führender, unabhängiger Anbieter von Lösungen in den Bereichen Vorsorge und Sicherheit, mit Kompetenz in Asset Management und Risikoschutz, sein. Mit der Banca del Gottardo erwirbt die Rentenanstalt/Swiss Life eine Universalbank mit Schwergewicht im Asset Management und im Private Banking.

Diese verfügt zudem über anerkannte Professionalität in den Handelsaktivitäten und im kommerziellen Bereich. Die Bank geniesst eine hohe Reputation. Sie hat nicht nur eine starke Stellung in der Schweiz, sondern verfügt auch über attraktive internationale Netze. Sie ergänzt die Rentenanstalt/Swiss Life durch ihre nationalen und ausländischen Verkaufskanäle, aber auch durch ihren starken Bezug zur gehobenen in- und ausländischen Privatkundschaft. Ihre Fähigkeiten, insbesondere auf den Gebieten des Private Banking, des Asset Managements, des Handels und des Produkteengineerings, sind für die Rentenanstalt/Swiss Life von besonderer Bedeutung. Mit CHF 30 Milliarden, welche die Banca del Gottardo einbringt und die weitgehend Privatvermögen darstellen, erhöht sich das von der Rentenanstalt/Swiss Life verwaltete Vermögen auf CHF 140 Milliarden.

Das gemeinsame Know-how erlaubt, mit innovativen Lösungen den veränderten Kundenbedürfnissen im breiten Bereich der privaten Vorsorge sowie im Anlagebereich verbessert Rechnung zu tragen. Die so verstärkte Rentenanstalt/Swiss Life kann eine breitere Palette vielfältiger kombinierter Banken- und Versicherungslösungen anbieten.

Der Erwerb der Banca del Gottardo bedeutet für die Rentenanstalt/Swiss Life einen Meilenstein in der Umsetzung ihrer Vorwärtsstrategie. Die Ausweitung ihres Kerngeschäfts in der Schweiz sowie im Ausland wird durch die Banca del Gottardo verstärkt. Andererseits profitiert diese von der starken Präsenz der Rentenanstalt/Swiss Life in praktisch allen Ländern Europas.

Die Rentenanstalt/Swiss Life wird der Banca del Gottardo – im Rahmen der übergeordneten Strategie – auch in Zukunft den höchsten Grad an Autonomie einräumen. Das Management der Rentenanstalt/Swiss Life hat sich im Verwaltungsrat der Banca del Gottardo durch die Zuwahl eines Mitglieds vertreten lassen. Dank der ausgeprägten Komplementarität beider Gesellschaften werden keine Arbeitsplätze abgebaut.

2. Vereinbarungen zwischen der Rentenanstalt/Swiss Life und der Banca del Gottardo, deren Organen und Aktionären

Die Rentenanstalt/Swiss Life hat sich mit Vertrag vom 19. Februar 1999 verpflichtet, alle vom bisherigen Mehrheitsaktionär, The Sumitomo Bank, Limited, Osaka, gehaltenen 909'901 Inhaberaktien der Banca del Gottardo zum Preis von CHF 1'501.40 je Inhaberaktie zu erwerben. Dieser Vertrag ist am 26. März 1999 vollzogen worden. Ansonsten bestehen zwischen der Rentenanstalt/Swiss Life und der Banca del Gottardo, deren Organen und Aktionären keine über die ordentliche operative Geschäftstätigkeit der Rentenanstalt/Swiss Life hinausgehenden Vereinbarungen.

3. Vertrauliche Informationen

Die Rentenanstalt/Swiss Life bestätigt, dass weder sie noch alle weiteren in gemeinsamer Absprache handelnden Personen direkt oder indirekt von der Banca del Gottardo und den durch sie kontrollierten Gesellschaften nicht öffentliche Informationen über die Banca del Gottardo erhalten haben, die die Entscheidung der Empfänger des Kaufangebots massgeblich beeinflussen könnten.

E. Veröffentlichung

Eine Zusammenfassung des Kaufangebots sowie alle übrigen Publikationen im Zusammenhang mit dem Kaufangebot werden in der Neuen Zürcher Zeitung, im Schweizerischen Handelsamtsblatt, in der Finanz und Wirtschaft auf deutsch sowie in Le Temps und l'AGEFI auf französisch und im Corriere del Ticino auf italienisch veröffentlicht. Es wird auch mindestens einem der bedeutenden elektronischen Medien, welche Börseninformationen verbreiten, zugestellt werden.

F. Bericht der Prüfstelle gemäss Artikel 25 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel

Als gemäss Börsengesetz von der Aufsichtsbehörde für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten anerkannte Revisionsstelle haben wir den Angebotsprospekt und dessen Zusammenfassung unter Berücksichtigung der von der Übernahmekommission gewährten Ausnahmen geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrats der Zielgesellschaft bildet nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Erstellung des Angebotsprospektes und dessen Zusammenfassung ist die Anbieterin verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese beiden Dokumente zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung des Angebotsprospektes und dessen Zusammenfassung so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit gemäss Gesetz und Verordnung festgestellt sowie wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die materiellen Angaben teilweise vollständig, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung von Gesetz und Verordnung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der vorliegende Angebotsprospekt und dessen Zusammenfassung Gesetz und Verordnung. Insbesondere:

- sind der vorliegende Angebotsprospekt und dessen Zusammenfassung vollständig und wahr;
- werden die Empfänger des Angebots gleich behandelt;
- stehen die Mittel zur Finanzierung des vorliegenden Kaufangebots effektiv zur Verfügung;
- sind die Regeln für Pflichtangebote eingehalten, insbesondere diejenigen betreffend den Angebotspreis.

Basel, 23. April 1999

PricewaterhouseCoopers AG

H. Sonderegger

Ph. Amrein

G. Bericht des Verwaltungsrates der Banca del Gottardo

Empfehlung

Der Verwaltungsrat der Banca del Gottardo hat einstimmig beschlossen, den Aktionärinnen und Aktionären der Banca del Gottardo zu empfehlen, das Kaufangebot der Rentenanstalt/Swiss Life vom 28. April 1999 für alle von ihr noch nicht erworbenen Inhaberaktien der Banca del Gottardo anzunehmen, und lädt alle Aktionärinnen und Aktionäre ein, ihre Inhaberaktien der Banca del Gottardo innerhalb der Angebotsfrist der Rentenanstalt/Swiss Life anzudienen.

Begründung

Der Verwaltungsrat der Banca del Gottardo hat, nachdem er von der bisherigen Mehrheitsaktionärin, The Sumitomo Bank Limited, Osaka, über deren Verkaufsabsichten informiert wurde, mögliche Auswirkungen des Verkaufs auf die Banca del Gottardo diskutiert. Nachdem der Verwaltungsrat durch die Rentenanstalt/Swiss Life über deren Absichten informiert wurde, im Anschluss an den Erwerb der Kontrollmehrheit ein öffentliches Kaufangebot für sämtliche Inhaberaktien der Banca del Gottardo zu unterbreiten, hat der Verwaltungsrat die unter diesen Umständen verbleibenden Handlungsvarianten analysiert.

Dabei kam der Verwaltungsrat zum Schluss, dass das öffentliche Kaufangebot den Minderheitsaktionärinnen und -aktionären der Banca del Gottardo ermöglicht, ihre Inhaberaktien zu einem angemessenen Preis an die Rentenanstalt/Swiss Life zu verkaufen. Der Angebotspreis liegt 6.33% höher als der börsenrechtlich vorgeschriebene Mindestpreis (Durchschnitt der Eröffnungskurse der letzten 30 Börsentage vor der Veröffentlichung der Voranmeldung), und auch die an die bisherige Mehrheitsaktionärin bezahlte Kontrollprämie von 6.94% lässt sich in diesem Ausmass durchaus rechtfertigen. Die aus dem gesamten Kaufpreis (erworbene Kontrollmehrheit und öffentliches Kaufangebot) resultierende Bewertung der Banca del Gottardo liegt gemäss unabhängigen Studien leicht über dem Branchendurchschnitt der Vermögensverwaltungsbanken.

Im Ergebnis erachtet der Verwaltungsrat der Banca del Gottardo das Kaufangebot der Rentenanstalt/Swiss Life deshalb als fair und angemessen und gelangt zum Schluss, dass es für die Minderheitsaktionärinnen und -aktionäre vorteilhafter ist, das Kaufangebot anzunehmen, als die Inhaberaktien der Banca del Gottardo zu behalten, da insbesondere Prognosen über die zukünftige Entwicklung des Börsenkurses nicht möglich sind.

Für den Verwaltungsrat ist auch entscheidend, dass die von ihm bereits angenommene und in Verwirklichung stehende strategische Ausrichtung mit derjenigen der Rentenanstalt/Swiss Life weitgehend übereinstimmt und weiter verfolgt werden kann. Der Verwaltungsrat begrüsst die Absicht der Rentenanstalt/Swiss Life, der Banca del Gottardo auch in Zukunft den höchstmöglichen Grad an Autonomie einzuräumen, und er ist namentlich auch befriedigt, dass dank der ausgeprägten Komplementarität der beiden Gesellschaften keine Arbeitsplätze abgebaut werden müssen.

Potentielle Interessenkonflikte und Absichten bedeutender Aktionäre

Der Verwaltungsrat der Banca del Gottardo hat keine Kenntnis von Vereinbarungen und Absprachen einzelner seiner Mitglieder oder der Mitglieder der obersten Geschäftsleitung mit der Rentenanstalt/Swiss Life.

Auf den Zeitpunkt der Abwicklung der Kontrolltransaktion sind die Vertreter der Sumitomo-Bank, die Herren Shunichi Okuyama, Akira Kondoh und Takayuki Tsukuda, mit sofortiger Wirkung als Mitglieder des Verwaltungsrates der Banca del Gottardo zurückgetreten.

Zur Gewährleistung der Kontinuität der Unternehmensführung der Banca del Gottardo wird der ordentlichen Generalversammlung der Banca del Gottardo vom 21. April 1999 die Wiederwahl der Herren Francesco Bolgiani, Geo Camponovo, Claudio Generali und Henry Peter vorgeschlagen. Diese bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates werden ihr Amt zu gleichwertigen Konditionen weiter ausüben. Gleichzeitig wird der Generalversammlung vorgeschlagen, die Herren Andreas Donatsch, Dominique P. Morax (Vertreter der Rentenanstalt/Swiss Life), Georges Muller, Ulrich Grete und Renzo Respini neu in den Verwaltungsrat zu wählen. Es ist vorgesehen, dass Claudio Generali diesem Gremium als Präsident vorstehen wird und Dominique P. Morax sowie Francesco Bolgiani als erster resp. zweiter Vizepräsident amtiert werden. Die zur Neuwahl vorgeschlagenen Verwaltungsratsmitglieder haben auf diesen Bericht in keiner Weise Einfluss ausgeübt.

Die Geschäftsleitung wird in ihrer bisherigen Zusammensetzung auch nach Abschluss des Kaufangebots weiterhin für die operative Führung der Banca del Gottardo zu gleichwertigen Konditionen verantwortlich bleiben.

Banca del Gottardo hält 2.30% eigene Inhaberaktien, wobei 0.49% zur Sicherstellung von ausstehenden Wandel- und Optionsrechten gehalten werden. Die Banca del Gottardo beabsichtigt, diese eigenen Inhaberaktien nach Möglichkeit anzudienen. Zudem hält die Bank Austria aufgrund einer Stillhaltevereinbarung weitere 3.28% der Inhaberaktien der Banca del Gottardo, welche der Sicherstellung von ausstehenden Optionsrechten dienen. Da sich das Kaufangebot der Rentenanstalt/Swiss Life nicht auf die von der Banca del Gottardo begebenen Wandel- und Optionsrechte erstreckt und keine Anpassung der Options- und Wandelbedingungen vorgesehen ist, empfiehlt der Verwaltungsrat den Inhabern dieser Wandel- und Optionsrechte, diese rechtzeitig auszuüben und die so erworbenen Inhaberaktien der Banca del Gottardo der Rentenanstalt/Swiss Life innerhalb der Angebotsfrist anzudienen.

Lugano, 20. April 1999

Banca del Gottardo

Claudio Generali
Präsident des
Verwaltungsrates

Francesco Bolgiani
Vizepräsident des
Verwaltungsrates

H. Empfehlung der Übernahmekommission

Das Kaufangebot wurde der Übernahmekommission vor dessen Publikation eingereicht. Mit Empfehlung vom 26. April 1999 hat diese befunden:

- Das öffentliche Kaufangebot der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt entspricht dem Börsengesetz;
- Die Übernahmekommission gewährt die folgende Ausnahme von der Übernahmeverordnung (Art. 4): Befreiung von der Pflicht zur Einhaltung der Karenzfrist (Art. 14 Abs. 2).

I. Durchführung des Angebots

1. Information / Anmeldung Deponenten

Die Deponenten von Inhaberaktien der Banca del Gottardo werden durch ihre Depotbank über das Kaufangebot informiert und werden gebeten, gemäss den Instruktionen der Depotbank zu verfahren.

Heimverwahrer

Aktionäre, die ihre Inhaberaktien der Banca del Gottardo bei sich zu Hause oder in einem Banksafe verwahren, werden gebeten, das Formular «Annahmeerklärung» vollständig ausgefüllt und unterzeichnet, zusammen mit dem/den entsprechenden Titel(n), **nicht entwertet**, versehen mit Coupons Nr. 16 & ff. bis spätestens 21. Mai 1999, 16.00 Uhr, bei einer Annahme- und Zahlungsstelle oder bei ihrer Bank zuhanden der beauftragten Banken zu hinterlegen. Formulare «Annahmeerklärung» können bei Credit Suisse First Boston (Telefon 01/333 3564; Telefax 01/333 2388) und UBS AG (Telefon 01/234 4364; Telefax 01/236 1472) bestellt werden.

Inhaber von Options- und Wandelrechten

Die Inhaber von Options- und Wandelrechten auf Inhaberaktien der Banca del Gottardo können das Kaufangebot erst nach Ausübung ihrer Options- und Wandelrechte annehmen.

2. Beauftragte Banken

Die Rentenanstalt/Swiss Life hat die Warburg Dillon Read, Zürich, einen Unternehmensbereich der UBS AG, und die Credit Suisse First Boston, Zürich, mit der technischen Durchführung des Kaufangebots beauftragt.

3. Annahme- und Zahlstellen

Die schweizerischen Geschäftsstellen der Credit Suisse und der UBS AG fungieren als offizielle Annahme- und Zahlstellen.

4. Angemeldete Inhaberaktien

Die zum Verkauf angemeldeten und hinterlegten Inhaberaktien Banca del Gottardo werden von den Depotbanken gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden.

5. Auszahlung des Kaufpreises

Die Auszahlung erfolgt für die während der Angebotsfrist angemeldeten Inhaberaktien der Banca del Gottardo mit Valuta 31. Mai 1999 und für die während der Nachfrist angemeldeten Inhaberaktien mit Valuta 21. Juni 1999.

6. Kotierung

Die Rentenanstalt/Swiss Life wird nach Durchführung des vorliegenden Kaufangebots unter Berücksichtigung des Ergebnisses darüber befinden, ob die Kotierung der Banca del Gottardo weiter aufrechterhalten wird. Für den Fall, dass die Rentenanstalt/Swiss Life nach Ablauf des Kaufangebots mehr als 98% der Stimmrechte an der Banca del Gottardo hält, behält sie sich vor, die Kraftloserklärung der restlichen Inhaberaktien der Banca del Gottardo gemäss Art. 33 BEHG zu beantragen.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Angebot untersteht **schweizerischem Recht**. Ausschliesslicher Gerichtsstand für dieses Angebot ist das Handelsgericht des Kantons Zürich.

J. Zeitplan

29. April 1999	Beginn Angebotsfrist
21. Mai 1999	Ende Angebotsfrist
31. Mai 1999	Beginn Nachfrist
	Auszahlung des Kaufpreises für die während der Angebotsfrist angemeldeten Inhaberaktien der Banca del Gottardo
11. Juni 1999	Ende Nachfrist
21. Juni 1999	Auszahlung des Kaufpreises für die während der Nachfrist angemeldeten Inhaberaktien der Banca del Gottardo

Die mit der Durchführung beauftragten Banken:

Credit Suisse First Boston

Warburg Dillon Read